



Gothaer Euro-Rent

Jahresbericht zum 30.09.2024

Ihre Partner	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	8
Vermögensaufstellung	9
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	12
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	13
Entwicklungsrechnung	14
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	15
Verwendungsrechnung	16
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	17
Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmale	20
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32

Kapitalverwaltungsgesellschaft	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf E-Mail: info@inka-kag.de Internet: www.inka-kag.de	Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 5.000 TEUR Haftendes Eigenkapital: 59.000.000,00 EUR (Stand: 31.12.2023)
Aufsichtsrat	Marius Nolte (Vorsitzender) Head of Markets & Securities Services HSBC Continental Europe S.A., Germany Professor Dr. Monika Barbara Gehde-Trapp Inhaberin des Lehrstuhls für Financial Institutions an der Eberhard Karls Universität Tübingen Gina Slotosch-Salamone Global Chief Operating Officer (COO) Securities Services HSBC Bank plc, London	
Geschäftsführer	Urs Walbrecht (Vorsitzender) Dr. Tim Günter Sabine Sander	
Gesellschafter	HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf	
Verwahrstelle	HSBC Continental Europe S.A., Germany, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, Zweigniederlassung der HSBC Continental Europe S.A. mit Sitz: 38, Avenue Kléber, 75116 Paris, Frankreich Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 6.326.776.961,00 Euro modifiziert verfügbare haftende Eigenmittel: 12.304.623.397,00 Euro (Stand: 31.12.2023)	
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf	
Fondsmanager	Gothaer Asset Management AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln	
Sonstige Angaben	WKN: 847109 ISIN: DE0008471095	

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Gothaer Euro-Rent für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft an die Gothaer Asset Management AG, Köln ausgelagert.

Das Anlageziel des Rentenfonds Gothaer Euro-Rent ("Fonds") ist ausgerichtet auf die Vermögensbildung. In einem Anleger-Portfolio kann er die Rolle eines Basisinvestments einnehmen. Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist an keine Benchmark gebunden; je nach Marktlage kann sowohl zyklisch als auch antizyklisch gehandelt werden. Der Fonds investiert unter konkreter Berücksichtigung von ESG-Kriterien überwiegend in verzinsliche Wertpapiere (Staatsanleihen, Regionen, Pfandbriefe und Agencies (Anleihen von Sonderinstituten)) von Ausstellern mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland. Darüber hinaus kann in verzinsliche Wertpapiere anderer ausländischer Aussteller, Rentenindexzertifikate, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Derivate investiert werden. Anlagen in Aktien und Indexzertifikate auf allgemein anerkannte Aktienindizes sind auf 25 % des Wertes des Fonds beschränkt. Derivate können zu Absicherungs-, Portfoliosteuerungszwecken und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Anleihen	13.856.158,74	88,21 %
Derivate	4.560,00	0,03 %
Forderungen	133.189,88	0,85 %
Bankguthaben	1.107.348,52	7,05 %
Zielfondsanteile	647.660,80	4,12 %
Verbindlichkeiten	-41.050,69	-0,26 %
Summe	15.707.867,25	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
4,5000 % Italien B.T.P. v.10-26	5,89 %
1,2500 % Italien B.T.P. v.16-26	4,97 %
0,6250 % BPCE Hyp.-Pfe v.19-27 MTN	4,82 %
1,0000 % ABN AMRO Hyp.-Pfe v.16-31 MTN	4,61 %
2,0000 % Frankreich v.22-32	4,21 %

Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Wesentlichen von makroökonomischen Fragestellungen am Kapitalmarkt dominiert. Im Fokus standen hierbei die Entwicklungen und Prognosen zur Teuerungsrate und Konjunktur. Daraus resultierten Diskussionen seitens des Kapitalmarktes und der Notenbanken über den Zeitpunkt und Verlauf von Zinssenkungen.

Ausgelöst durch unerwartet positive Inflationsentwicklungen dies- und jenseits des Atlantiks zeigten sich die Kapitalmärkte im 4. Quartal 2023 in einer ausgesprochen euphorischen Stimmung. US-Wirtschaftsdaten, die auf eine graduelle Abkühlung hindeuteten und Makrodaten im Euro-Raum, die mehrheitlich schwächer ausfielen und eine leichte BIP-Schrumpfung signalisierten, trieben die Marktentwicklung an. Zusammen mit moderateren Kommentaren von FED und EZB beflügelte dies die Spekulationen auf Leitzinssenkungen. Renten vollzogen eine ausgeprägte Jahresend-Rally, sodass die Renditen an den Rentenmärkten deutlich zurückgingen.

Nach den Kurssprüngen im 4. Quartal 2023 waren sowohl für die USA wie auch für den Euroraum ein sehr optimistisches Szenario für 2024 mit bis zu sechs Leitzinssenkungen und moderater Konjunktorentwicklung eingepreist. Entsprechend anfällig für Korrekturen starteten die Kapitalmärkte in das Jahr 2024. Dies galt insbesondere für die Rentenmärkte, die dann auch bis Mai einiges ihrer zuvor erzielten Kursgewinne wieder abgeben mussten. Angesichts robuster Wirtschaftsdaten insbesondere in den USA und Rückschlägen bei der Inflationsbekämpfung wurden die zuvor eingepreisten Zinssenkungen zurückgenommen und die Renditen an den Rentenmärkten stiegen wieder an.

Angesichts einer abebbenden Inflationswelle und sich eintrübender Konjunkturaussichten läutete die EZB im Juni 2024 die Zinswende ein. Die EZB senkte die Leitzinsen um 25 Basispunkte, gefolgt von einem zweiten Zinsschritt von 25 Basispunkte im September (die Einlagenfazilität liegt per Ende September bei 3,50 %). Die FED folgte im September und senkte ihren Leitzinsen gleich um 50 Basispunkte auf 4,75 % bis 5,00 %. Getrieben durch die Leitzinssenkun-

gen fielen die Renditen an den Rentenmärkten in den Sommermonaten wieder deutlich.

Trotz Auf und Ab an den Rentenmärkten gingen die Renditen im Berichtszeitraum per Saldo deutlich zurück. Die zehnjährige Bundrendite fiel von 2,84 % Ende September 2023 bis auf 2,12 % Ende September 2024. Entsprechend positiv fiel die Wertentwicklung am Rentenmarkt im Berichtszeitraum aus (z. B. gemessen am Bloomberg EUR Aggregate TR Index + 9,22 %).

Die Basis des Rentenportfolios bildeten Staatsanleihen der Eurozone. Beigemischt wurden Covered Bonds, Unternehmen in Staatsbesitz, Agencies, und Regionen. Weiterhin war ein Exposure in EUR-Emissionen von osteuropäischen Ländern vorhanden. Zu keinem Zeitpunkt war der Fonds in Staatsanleihen oder Quasi-Sovereigns der Länder Ukraine, Russland, oder Weißrussland investiert. Die Duration des gesamten Rentenportfolios wurde aktiv gesteuert, auch durch den Einsatz von Futures. Innerhalb der Sub-Sektoren sind kleinere Anpassungen und Relative-Value Trades eingegangen worden. Die Quote von Covered Bonds wurde ebenfalls marginal erhöht.

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 8,04 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 4,11 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -695.425,15 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 49.689,50 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 745.114,65 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten und Andere und Futures und Forwards zurückzuführen.

Die im Folgenden dargestellten Faktoren beeinflussen die Wertentwicklung des Sondervermögens und umfassen jeweils auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i.Z.m. makroökonomischen Rahmenbedingungen.

Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu

kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Durch die Investition in Fremdwährungen unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Referenzwährung (Euro), so reduziert sich der Wert des Fonds. Wechselkurse unterliegen dem Einfluss verschiedener Umstände, wie z.B. volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen von Marktteilnehmern und Eingriffe von Zentralbanken und anderen Regierungsstellen. Änderungen der Wechselkurse können den Wert des Fonds mindern. Weitere Währungsrisiken entstehen auch dadurch, dass der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Währungsanlagen in der jeweiligen Währung erhält.

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen

Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäftes zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen

Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.

- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Ausblick

Es ist weiterhin Vorsicht geboten – sowohl mit Blick auf die Inflationsgefahren, die nach wie vor noch nicht vollständig gebannt sind, als auch auf die Rezessionsrisiken, vor allem für Deutschland, aber auch für die USA. Starke Lohnsteigerungen und eine volatile Energiepreisentwicklung könnten die Eindämmung der Inflation gefährden. Strukturelle Probleme, geopolitische Risiken, Handelskonflikte könnten die Wirtschaftsentwicklung beeinflussen. Hinzu kommt die US-Präsidentenwahl im November, deren Ausgang weiterhin völlig offen ist und deren wirtschaftspolitische Konsequenzen schwer abzuschätzen sind. Angesichts der globalen Konjunktur- und Inflationsrisiken sollte die Volatilität an den Kapitalmärkten in den kommenden Monaten anhalten.

Die Anlagestrategie des Fonds wird im neuen Geschäftsjahr unverändert fortgesetzt. Das Fondsmanagement wird auf Marktschwankungen - u.a. auch durch den Einsatz von Derivaten - flexibel reagieren und in Abhängigkeit der Markteinschätzung die Gewichtung der Sub-Anlageklassen im Gothaer Euro-Rent aktiv steuern.

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren (z.B. Russland-Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Inflation, Lieferkettenstörungen) und damit Auswirkungen auf die Entwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung der Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Weitere Erklärung gemäß Offenlegungs-Verordnung

Das Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088). Das gemäß Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung erforderliche Informationsdokument „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ ist am Ende des Jahresberichts als Bestandteil des Anhangs beigefügt.

Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	15.748.917,94	100,26
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	13.856.158,74	88,21
Regierungsanleihen	8.024.502,80	51,09
Gedekte Schuldverschreibungen	3.665.098,34	23,33
Gebietskörperschaften	576.850,00	3,67
Anleihen supranationaler Organisationen	501.534,60	3,19
Agency	491.983,00	3,13
Anleihen ausländischer Regierungen	304.530,00	1,94
Staatlich garantierte Anlagen	291.660,00	1,86
3. Derivate	4.560,00	0,03
Zins-Derivate	4.560,00	0,03
4. Forderungen	133.189,88	0,85
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	1.107.348,52	7,05
7. Sonstige Vermögensgegenstände	647.660,80	4,12
Zielfondsanteile	647.660,80	4,12
Indexfonds	647.660,80	4,12
II. Verbindlichkeiten	-41.050,69	-0,26
Sonstige Verbindlichkeiten	-41.050,69	-0,26
III. Fondsvermögen	15.707.867,25	100,00*)

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								13.856.158,74	88,21
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								13.856.158,74	88,21
0,0000 % Frankreich v.19-25	FR0013415627		EUR	300.000	-	- %	98,590	295.770,00	1,88
0,0000 % Lettland MTM v.21-31	XS2317123052		EUR	200.000	-	- %	82,184	164.367,66	1,05
0,1250 % Finnland v.20-36	FI4000415153		EUR	400.000	400.000	- %	73,943	295.770,00	1,88
0,1250 % SID Banka v.20-25	XS2194917949		EUR	300.000	-	- %	97,220	291.660,00	1,86
0,4000 % Irland Trea. v.20-35	IE00BKFC345		EUR	300.000	-	- %	80,219	240.657,00	1,53
0,4500 % CADES MTN v.22-32	FR0014007RB1		EUR	200.000	-	- %	84,898	169.795,00	1,08
0,6250 % BPCE Hyp.-Pfe v.19-27 MTN	FR0013403862		EUR	800.000	-	- %	94,705	757.641,12	4,82
0,7000 % Portugal v.20-27	PTOTEMOE0035		EUR	400.000	-	- %	96,048	384.192,00	2,45
0,7500 % Finnland v.15-31	FI4000148630		EUR	200.000	-	- %	89,882	179.763,00	1,14
0,8750 % ING Bk. Hyp.-Pfe 18-28 MTN	XS1805257265		EUR	500.000	-	- %	94,647	473.235,70	3,01
0,8750 % RABOBK Hyp.-Pfe v.19-29 MTN	XS1944327631		EUR	500.000	-	- %	93,770	468.851,35	2,98
1,0000 % ABN AMRO Hyp.-Pfe v.16-31 MTN	XS1394791492		EUR	800.000	-	- %	90,530	724.242,56	4,61
1,0000 % Bund v.22-38	DE0001102598		EUR	300.000	300.000	- %	84,434	253.302,00	1,61
1,0000 % C.Fran.Fin.Local Pfe 18-28 MTN	FR0013330693		EUR	500.000	-	- %	94,671	473.356,30	3,01
1,2500 % Italien B.T.P. v.16-26	IT0005210650		EUR	800.000	-	- %	97,623	780.984,00	4,97
1,2500 % Mediobca. Hyp.-Pfe v.17-29 MTN	IT0005315046		EUR	500.000	500.000	- %	92,435	462.176,25	2,94
1,2500 % Spanien v.20-30	ES0000012G34		EUR	300.000	-	- %	92,876	278.628,00	1,77
1,5000 % SNCF Réseau MTN v.16-37	XS1388864503		EUR	400.000	-	400.000 %	80,547	322.188,00	2,05
1,9500 % Spanien v.15-30	ES00000127A2		EUR	400.000	-	- %	97,096	388.384,00	2,47
2,0000 % Frankreich v.22-32	FR001400BKZ3		EUR	700.000	300.000	- %	94,572	662.004,00	4,21
2,1250 % Litauen MTN v.15-35	XS1310032260		EUR	100.000	-	- %	88,723	88.723,00	0,56
2,4000 % Bund Obl. S.188	DE000BU25018		EUR	300.000	300.000	- %	101,804	305.412,00	1,94
2,6000 % Bund v.23-33	DE000BU2Z015		EUR	400.000	400.000	- %	104,313	417.252,00	2,66
2,8500 % Belgien v.24-34	BE0000360694		EUR	200.000	200.000	- %	100,790	201.579,28	1,28
3,0000 % EIB MTN v.24-39	EU000A3LT492		EUR	500.000	500.000	- %	100,307	501.534,60	3,19
3,0000 % FRANKREICH 24/34 O.A.T.	FR001400QMF9		EUR	500.000	500.000	- %	100,623	503.115,00	3,20
3,1250 % C.Fran.Fin.Local Pfe 24-33 MTN	FR001400NE03		EUR	300.000	300.000	- %	101,865	305.595,06	1,95
3,2500 % Spanien v.24-34	ES0000012M85		EUR	500.000	500.000	- %	103,074	515.368,35	3,28
3,3500 % Italien B.T.P. v.18-35	IT0005358806		EUR	600.000	-	- %	99,630	597.780,00	3,81
3,6250 % BULGARIEN 24/32 MTN	XS2890420834		EUR	300.000	300.000	- %	101,510	304.530,00	1,94
3,7500 % Slowakei v.24-34	SK4000024865		EUR	300.000	300.000	- %	103,263	309.789,51	1,97
4,5000 % Italien B.T.P. v.10-26	IT0004644735		EUR	900.000	-	- %	102,732	924.588,00	5,89
5,1500 % Aragón v.14-37	ES0000107450		EUR	500.000	-	- %	115,370	576.850,00	3,67
5,7500 % Italien B.T.P. v.02-33	IT0003256820		EUR	200.000	-	- %	118,537	237.074,00	1,51

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Investmentanteile								647.660,80	4,12
Gruppenfremde Investmentanteile									
Euro								647.660,80	4,12
iSh.II iSh.EO Green Bd.	IE00BMDDBMN04		ANT	36.000	-	- EUR	4,090	147.240,00	0,94
iSharesIII-Euro Cov.Bd.	IE00B3B8Q275		ANT	3.520	3.520	- EUR	142,165	500.420,80	3,19
Summe Wertpapiervermögen								14.503.819,54	92,33
Derivate								4.560,00	0,03
Zins-Derivate									
Zinsterminkontrakte								4.560,00	0,03
EURO-BUND-FUTURE 061224		EUREX	STK	400.000		EUR		4.560,00	0,03
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								1.107.348,52	7,05
Bankguthaben								1.107.348,52	7,05
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
HSBC Continental Europe S.A., Germany			EUR	1.107.323,08		%	100,000	1.107.323,08	7,05
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
HSBC Continental Europe S.A., Germany			GBP	21,17		%	100,000	25,44	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände								133.189,88	0,85
Zinsansprüche			EUR	128.194,89				128.194,89	0,82
Forderungen aus schwebenden Geschäften			EUR	4.994,99				4.994,99	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten								-41.050,69	-0,26
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften			EUR	-20.042,99				-20.042,99	-0,13
Kostenabgrenzungen			EUR	-16.447,70				-16.447,70	-0,10
Erhaltene Variation Margin			EUR	-4.560,00				-4.560,00	-0,03
Fondsvermögen							EUR	15.707.867,25	100,00*
Anteilwert							EUR	54,92	
Umlaufende Anteile							STK	286.031,96	

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.09.2024 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2024		
Englische Pfund	(GBP)	0,83205 = 1 (EUR)

Vermögensaufstellung

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

EUREX	Frankfurt/Zürich - Eurex (Eurex DE/Eurex Zürich)
-------	--

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Euro				
0,0000 % Italien B.T.P. v.21-24	IT0005452989	EUR	-	500.000
0,5000 % Österreich MTN v.19-29	AT0000A269M8	EUR	-	200.000
0,6250 % NRW LSA R.1416	DE000NRW0JQ3	EUR	-	500.000
0,8750 % EFSF MTN v.17-27	EU000A1G0DY0	EUR	-	300.000
0,9500 % Adif-Alta Veloci. MTN v.19-27	ES0200002048	EUR	-	500.000
1,7000 % Soc.d.G.Proj. MTN v.19-50	FR0013422383	EUR	-	500.000
2,5000 % Bund Schanw. v.23-25	DE000BU22007	EUR	-	400.000
2,5000 % Frankreich v.22-43	FR001400CMX2	EUR	500.000	500.000
2,8750 % Portugal v.15-25	PTOTEKOE0011	EUR	-	200.000
2,9000 % Österreich MTN v.24-34	AT0000A39UW5	EUR	100.000	100.000
3,0000 % ÖBB-Infrastr. MTN v.13-33	XS0984087204	EUR	-	500.000
3,3750 % Polen MTN v.12-24	XS0841073793	EUR	-	500.000
3,6250 % Slowenien v.23-33	SI0002104303	EUR	-	200.000
3,8750 % Rumänien MTN v.15-35	XS1313004928	EUR	-	300.000
4,0000 % Belgien v.12-32	BE0000326356	EUR	-	200.000

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

Euro

0,7500 % Dt.Bahn Fin. MTN v.20-35	XS2102380776	EUR	-	500.000
1,1250 % Dt.Bahn Fin. MTN v.19-28	XS1936139770	EUR	-	400.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
---------------------	------------------------------	------------------

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte	EUR	1.585
---------------------------	------------	--------------

Basiswerte: (EURO-BUND-FUTURE 060624, EURO-BUND-FUTURE 060924, EURO-BUND-FUTURE 070324)

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	286.031,96
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	21.446,23
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	266.326,61
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	29.384,35
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	3.373,03
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	20,39
Summe der Erträge	320.550,61
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-141.636,75
3. Verwahrstellenvergütung	-9.534,51
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-13.020,41
5. Sonstige Aufwendungen	-724,53
Summe der Aufwendungen	-164.916,20
III. Ordentlicher Nettoertrag	155.634,41
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	49.689,50
2. Realisierte Verluste	-745.114,65
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-695.425,15
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-539.790,74
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	189.576,19
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.530.747,37
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.720.323,56
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.180.532,82

Entwicklungsrechnung

	EUR
	insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	14.820.074,42
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-117.520,74
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-161.904,98
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.883.803,56
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.045.708,54
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-13.314,27
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.180.532,82
davon nicht realisierte Gewinne	189.576,19
davon nicht realisierte Verluste	1.530.747,37
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	15.707.867,25

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	30.09.2021	30.09.2022	30.09.2023	30.09.2024
Vermögen in Tsd. EUR	20.194	15.672	14.820	15.708
Anteilwert in EUR	62,39	51,78	51,24	54,92

Verwendungsrechnung

		EUR	EUR
		insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	286.031,96		
I. Für die Ausschüttung verfügbar		1.589.889,58	5,56
1. Vortrag aus dem Vorjahr		2.129.680,32	7,45
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-539.790,74	-1,89
3. Zuführung aus dem Sondervermögen		0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		1.434.255,16	5,01
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung		1.434.255,16	5,01
III. Gesamtausschüttung		155.634,42	0,54
1. Zwischenausschüttung		0,00	0,00
2. Endausschüttung		155.634,42	0,54

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	539.680,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen		92,33 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen		0,03 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-1,89 %
größter potenzieller Risikobetrag	-5,93 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-3,84 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **0,99**

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
Markit iBoxx Euro Sovereign Overall Index (EUR Unhedged)	100,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR)	54,92
Umlaufende Anteile (STK)	286.031,96

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichtäglich).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
iSharesIII-Euro Cov.Bd.	0,20000 % p.a.
iSh.II iSh.EO Green Bd.	0,20000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgegesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.

Quelle: WM Datenservice oder andere öffentlich verfügbare Quellen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Transaktionskosten **EUR** **414,00**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **1,08 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Wesentliche sonstige Erträge

Credit Central Securities Depositories Regulation (CSDR) Gutschriften	EUR	20,38
---	-----	-------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-22.292,29
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-22.032,29
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00
Vertriebs- und Bestandsprovisionen (gezahlt)	EUR	-97.312,17

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Deutsche Performance Gesellschaft	EUR	-657,09
-----------------------------------	-----	---------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2023 betreffend das Geschäftsjahr 2023.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gezahlten Vergütungen beträgt 31,0 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 297 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 28,7 Mio. EUR auf feste und 2,3 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,4 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 3,0 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 20,8 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Der im Performance Jahr 2023 für die Vergütungspolitik der Gesellschaft zuständige Vergütungskontrollausschuss stellte die Einhaltung der oben genannten Anforderungen sicher und es ergab sich im Rahmen der Überprüfung kein Änderungsbedarf.

Ab dem Performance Jahr 2024 hält die HSBC-Gruppe, die den ESMA-Leitlinien entsprechende Vergütungsstrukturen ein. Die Gesellschaft ist als eine 100%-ige Tochtergesellschaft ein Bestandteil der HSBC Gruppe. Der den ESMA-Leitlinien entsprechende Vergütungskontrollausschuss der Gesellschaft wird durch den Aufsichtsrat der HSBC INKA übernommen. Dieser prüft und überwacht die Vergütungspolitik der Gesellschaft unter Beachtung der oben genannten Anforderungen.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben keine Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Gothaer Euro-Rent

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5493001JQ14V0G5IDU42

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,76% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds Gothaer Euro-Rent investierte vorwiegend in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und andere Investmentvermögen („Zielfonds“), gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt.

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände wurden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, beispielsweise Ausschlusskriterien und eine umfangreiche ESG-Analyse. Innerhalb des Fonds wurden nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,2% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beigetragen. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen in Höhe von 0,76% ausgewiesen.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet. Unternehmensausschlüsse wurden auf Basis von definierten Umschwellen in den Bereichen Kohle und Waffen (ab 01.01.2024 zusätzlich in den Bereichen Öl und Gas) sowie schwerwiegender Verstöße gegen bestimmte international anerkannte ökologische, soziale und Governance-Normen definiert. Hierbei wurden die Daten der Anbieter MSCI bzw. URGWALD e.V. genutzt. Hieraus resultierten Negativlisten von Emittenten, in die das Sondervermögen nicht mehr neu investieren durfte. Die Ausschlusskriterien wurden, soweit die Datenlage dies zuließ, auch bei der Investition in Zielfonds berücksichtigt.

Bei der Auswahl von Unternehmensinvestments wurde auf Basis der Analyse Emittenten mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen im jeweiligen Sektor bevorzugt. Einerseits wurde bei einem vergleichbaren Risiko/Renditeprofil in der Regel in das Unternehmen investiert, welches über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Andererseits wurde aber auch in Unternehmen investiert, die über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügten.

Hinsichtlich der Investitionen in Staaten und staatsnahe Emittenten wurde eine ESG-Skala mit den Noten 1 bis 5 angewendet:

- Staaten mit einer Note von 1 bis 3 waren ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.
- Staaten mit einer Note 4 bedurften einer tiefgehenden Nachhaltigkeitsanalyse dahingehend, ob die Staaten über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügten.
- Staaten mit einer Note 5 waren für Investments nicht zugelassen.

Auch bei der Investition in Zielfonds (hierunter fallen aktiv gemanagte Fonds und Exchange Traded Funds (ETFs)) verfolgte der Fonds das Ziel, dass bei der Selektion überwiegend Emittenten (Unternehmen und Staaten) mit einer guten ökologischen, sozialen und Governance-Charakteristik ausgewählt wurden. Bei der Fondsauswahl wurden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei einem vergleichbaren Risiko/Renditeprofil wurde in der Regel in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 92,33% des Anlagevolumens in Vermögensgegenstände investiert, die unter Einhaltung der vorstehend beschriebenen Kriterien ausgewählt wurden. Die Umsetzung erfolgte durch den beauftragten externen Fondsmanager. Die Einhaltung der Negativlisten wurde im Rahmen der Anlagegrenzprüfung sichergestellt.

Die anderen 7,67% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe An-

lageberater keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte. Dies beinhaltet auch Vermögensgegenstände in den Zielfonds, die nicht den angewendeten Ausschlusskriterien entsprachen.

Im nachfolgenden Abschnitt „... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen“ ist der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen mit 0,00 % ausgewiesen. Zur Erläuterung verweisen wir auf den folgenden Abschnitt weiter unten: „Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	01.10.2023-30.09.2024	01.10.2022-30.09.2023
Aktive Verstöße gegen ESG-Listen	0,00 Verstöße	0,00 Verstöße
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	92,33%	94,61%
Nachhaltige Investitionen	0,76%	0,92%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	0,76%	0,92%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	91,57%	93,69%
Anteil der Sonstigen Investitionen	7,67%	5,39%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen haben zu ökologischen Zielen beigetragen, für deren Messung unter anderem eines/mehrere der Sustainable Development Goals (SDGs) oder einzelne/mehrere Ziele der EU Taxonomie (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) als Referenzrahmen verwendet wurden, ohne dass eine konkrete Festlegung spezifischer ökologischer Ziele erfolgte. Es wurde in Unternehmen investiert, die zumindest mit einem Teil ihrer Aktivitäten/Produkte/Dienstleistungen zu Nachhaltigkeitszielen beigetragen haben. Die Investition in solche Unternehmen erfolgte direkt oder indirekt über den Erwerb von Zielfonds. Die konkrete Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgte aktivitätenbasiert auf Basis der Methodologie von MSCI (jedoch ohne Anwendung eines Schwellenwertes); das heißt der Beitrag zur Erreichung eines nachhaltigen Ziels berechnete sich anteilig gemäß den jeweiligen als nachhaltig eingestuften wirtschaftlichen Aktivitäten in Relation zum gesamten Umsatz eines Unternehmens.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Gemäß des „Do no significant harm“ Grundsatzes („DNSH“) wurde hinsichtlich der direkten nachhaltigen Investitionen sowie nachhaltigen Investitionen in den Zielfonds, die in die Berechnung einbezogen wurden, durch die Berücksichtigung der beschriebenen Ausschlusskriterien sowie Principal Adverse Impacts und der Anwendung der DNSH-Methodik von MSCI, die das ESG-Rating, schwerwiegende Kontroversen sowie einige umsatzbasierte Ausschlusskriterien (kontroverse Waffen, Kohle, Tabak) berücksichtigt, sichergestellt, dass Emittenten von vornherein ausgeschlossen wurden, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit nur unzureichend Rechnung getragen haben. Zudem wurden lediglich nachhaltige Investitionen aus Zielfonds in die Quote eingerechnet, die selbst gemäß Artikel 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung qualifiziert sind und somit ESG-Kriterien bei der Auswahl der Unternehmen berücksichtigen. Damit war gewährleistet, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele erheblich beeinträchtigt wurde.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auch hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen wurden die Principal Adverse Impacts berücksichtigt, so wie im nachfolgenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“ beschrieben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen wurden durch die Berücksichtigung der Ausschlusskriterien grundsätzlich Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (Kernarbeitsnormen der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für internationale Arbeits- und Sozialstandards), UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen haben. Zudem wurde die DNSH-Methodik von MSCI bzgl. nachhaltiger Investitionen angewendet und es wurden lediglich nachhaltige Investitionen von Zielfonds in die Quote eingerechnet, die selbst gemäß Artikel 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung qualifiziert waren. Somit wurden die OECD-Leitsätze zumindest teilweise berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion. Die Berücksichtigung der PAI erfolgte über zwei Ansätze. Einerseits wurde ein Teil der PAI-Indikatoren über die allgemeinen Ausschlusskriterien abgebildet. Die abgedeckten PAI waren die folgenden:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die schwerwiegend gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Diese wurden hinsichtlich Unternehmen durch Anwendung der vorherig beschriebenen Negativliste sowie hinsichtlich der Länder durch die Anwendung der ESG-Skala für Staaten berücksichtigt.

Andererseits war ein Teil der PAI-Indikatoren Bestandteil der ESG-Analyse, welche auf Einzeltitelebene unterschiedliche Unternehmens- und Industriereports des Datenproviders MSCI herangezogen hat. Auf Basis der Analyse wurden Emittenten mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen im jeweiligen Sektor bevorzugt; hierbei wurden auch jeweils die PAI-Indikatoren der jeweiligen Emittenten

als ein verbindlicher Faktor bei der Auswahl betrachtet und flossen in die Entscheidung ein. Im Rahmen der ESG-Skala für Staaten wurde die THG-Emissionsintensität von Ländern berücksichtigt.

Folgende PAI-Indikatoren beinhaltet die ESG Analyse:

- Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität von Unternehmen
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzwürdiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird

Bei Investitionen in Zielfonds strebte das Fondsmanagement an, in Fonds/ETFs zu investieren, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren. Bei Zielfonds wurde im Rahmen des Auswahlprozesses überprüft, inwiefern Principal Adverse Impacts Teil der Anlagestrategie waren.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 - 30.09.2024

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
B.T.P. 10-26 (IT0004644735)	Regierungsanleihen	5,92%	IT
B.T.P. 16-26 (IT0005210650)	Regierungsanleihen	4,90%	IT
BPCE 19/27 MTN (FR0013403862)	Gedekte Schuldverschreibungen	4,74%	FR
ABN AMRO 16/31 MTN (XS1394791492)	Gedekte Schuldverschreibungen	4,55%	NL
ITALIEN 19/35 (IT0005358806)	Regierungsanleihen	3,71%	IT
COM.AUT.ARAGON 14-37 (ES0000107450)	Gebietskörperschaften	3,71%	ES
SNCF RESEAU 16/37 MTN (XS1388864503)	Agency	3,60%	FR
C.F.FINANC.LOC. 18/28 MTN (FR0013330693)	Gedekte Schuldverschreibungen	2,98%	FR
ING BK 18/28 MTN (XS1805257265)	Gedekte Schuldverschreibungen	2,97%	NL
CO. RABOBANK 19/29 MTN (XS1944327631)	Gedekte Schuldverschreibungen	2,94%	NL
FRANKREICH 22/32 O.A.T. (FR001400BKZ3)	Regierungsanleihen	2,88%	FR
SPANIEN 15-30 (ES00000127A2)	Regierungsanleihen	2,45%	ES
OEBB INFRAST 13/33 MTN (XS0984087204)	Staatlich garantierte Anlagen	2,44%	AT
POLEN 12/24 MTN (XS0841073793)	Anleihen ausländischer Regierungen	2,43%	PL
PORTUGAL 20/27 (PTOTEMOE0035)	Regierungsanleihen	2,41%	PT



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

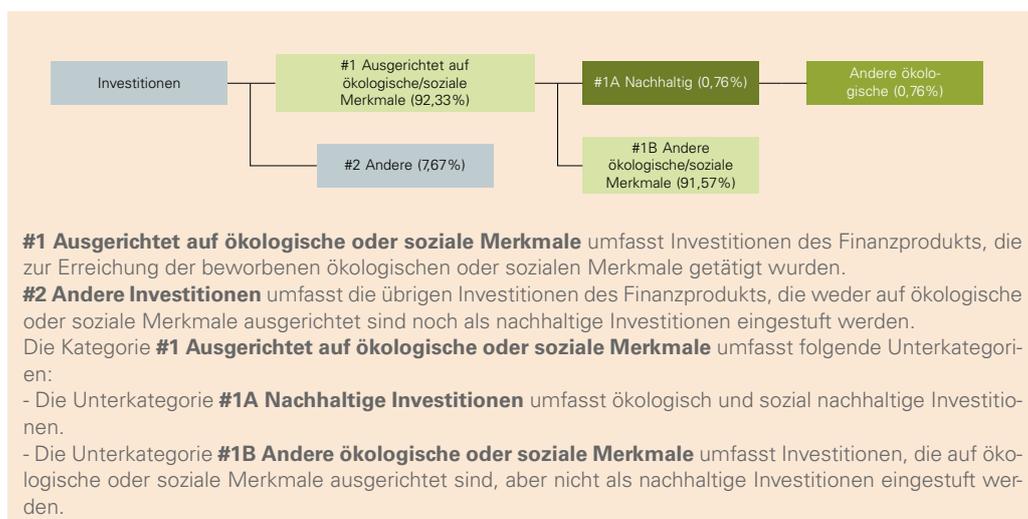
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbareren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Unternehmensinvestments in Zielfonds, die nicht mit den Ausschlusskriterien in Einklang stehen, werden in dieser Kategorie herausgerechnet.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Zudem werden hier in Zielfonds enthaltene Unternehmensinvestments, die nicht mit den Ausschlusskriterien in Einklang stehen, eingerechnet.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen in Höhe von 0,76% ausgewiesen.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds war zum Berichtsstichtag auch in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchschau in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen.

Der Anteil der Investitionen im Berichtszeitraum in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, betrug 0 %. Zur Ermittlung des Prozentwertes wurden die Gewichte der Instrumente mit NACE-Codes hinsichtlich ihrer Branchenzuordnung zum Geschäftsjahresende verwendet:

Sektor	Anteil
Regierungsanleihen	51,15%
Gedekte Schuldverschreibungen	23,29%
Banking/Bankwesen	6,90%
Finanzsektor	4,09%
Gebietskörperschaften	3,75%
Anleihen supranationaler Organisationen	3,23%
Agency	3,12%
Anleihen ausländischer Regierungen	1,93%
Staatlich garantierte Anlagen	1,84%
Sonstiges	0,71%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds ist keine entsprechende verbindliche Mindestquote vorgesehen. Die Gesellschaft schätzt aktuell den Anteil der in standardisierter Form verfügbaren berichteten bzw. hinreichend belastbaren Daten als zu gering ein, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich zu bestimmen bzw. auszuweisen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum aktuellen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen und wurde auch bereits zum vorherigen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen, sodass sich keine Änderung der Berichterstattung im Vergleich zum früheren Bezugszeitraum ergibt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass ein geringer Anteil der Investitionen taxonomiekonform sein könnte.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

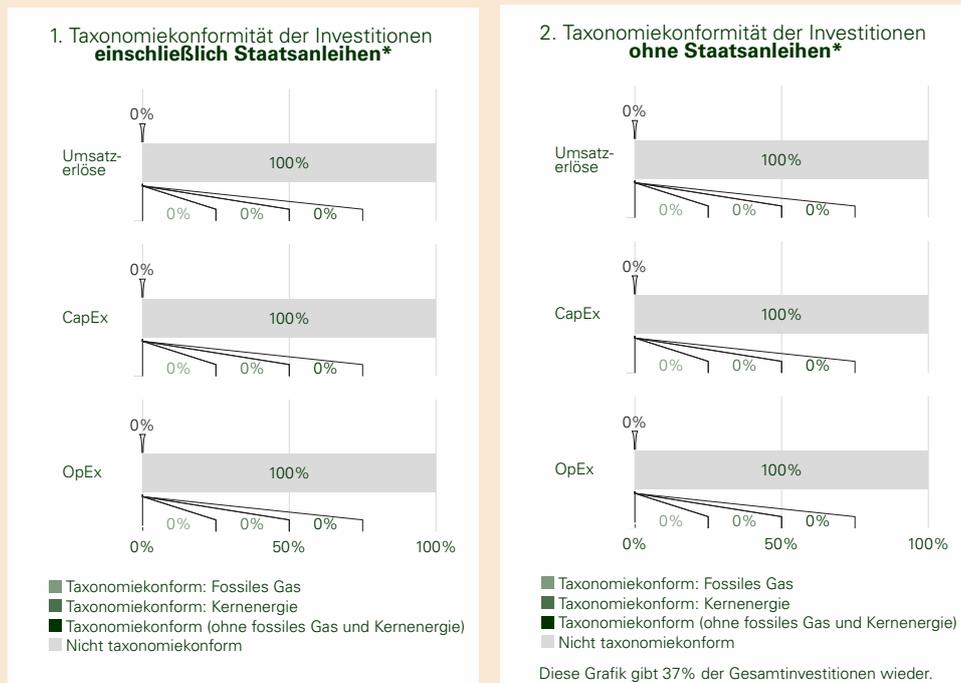
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für diesen Fonds nicht einschlägig. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.10.2022-30.09.2023	0,00%
01.10.2023-30.09.2024	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen haben zu ökologischen Zielen beigetragen, für deren Messung unter anderem eines/mehrere der Sustainable Development Goals (SDGs) oder einzelne/mehrere Ziele der EU-Taxonomie (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) als Referenzrahmen verwendet wurden, ohne dass eine konkrete Festlegung spezifischer ökologischer Ziele erfolgte. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Zudem werden hier in Zielfonds enthaltene Unternehmensinvestments, die nicht mit den Ausschlusskriterien in Einklang stehen, eingerechnet;

Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 70% des Fondsvermögens in Titel zu investieren, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren. Mindestens 0,2% der getätigten Investitionen mussten darüber hinaus in nachhaltige Investitionen angelegt werden. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohle und Waffen (ab 01.01.2024 zusätzlich aus den Bereichen Öl und Gas) (jeweils basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (Kernarbeitsnormen der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen haben. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien im Sondervermögen erfolgte durch die Anwendung von Negativlisten. Die Ausschlusskriterien wurden, soweit die Datenlage dies zuließ, auch bei der Investition in Zielfonds berücksichtigt.
- Bei Investitionen in Unternehmen wurden im Rahmen der ESG-Analyse des beauftragten externen Fondsmanagers, die auch die Berücksichtigung von Principal Adverse Impacts beinhaltete, vielfältige ökologische, soziale und Governance-Kriterien berücksichtigt, u.a. die CO2-Intensität, die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Governance-Normen.
- Anwendung einer ESG-Skala bei Investitionen in Staaten und staatsnahe Emittenten, u.a. unter Berücksichtigung der Faktoren Klimaschutz, Kinderarbeit, Ungleichheit der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten und politische Rechte.
- Die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf der Grundlage von ausgewählten Principal Adverse Impacts („PAI“) durch die beschriebenen Ausschlusskriterien sowie im Rahmen der ESG-Analyse in die Portfoliosteuerung integriert.
- Bei der Auswahl von Zielfonds wurden die Zielfonds durch den beauftragten externen Fondsmanager einer Analyse im Hinblick auf die möglichst weitgehende Einhaltung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien sowie zusätzlich einer qualitativen Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Zur Durchführung der Analysen standen dem Fondsmanagement verschiedene Tools seitens MSCI zur Verfügung.
- Innerhalb des Fonds wurde darüber hinaus nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,2% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in

wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beigetragen haben. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen in Höhe von 0,76 % ausgewiesen.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diene als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Fonds, wobei die im Tätigkeitsbericht beschriebenen Kriterien berücksichtigt wurden.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie.

Düsseldorf, den 22.11.2024

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Gothaer Euro-Rent – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 21. Januar 2025



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer